

Orig.

Landtagsitzung vom 18. November 1947
=====

Beginn: vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und heiße die Herren willkommen. Es wurde die Anregung gemacht, die rückständigen Protokolle zur Verlesung zu bringen, wenn die Herren damit einverstanden sind, ersuche ich um Vorlesung derselben.

Die folgenden Protokolle werden vorgelesen und genehmigt:

Protokoll vom 30. Juni 1947
Protokoll vom 5. Juli 1947
Protokoll vom 17. September 1947
Protokoll vom 25. September 1947.

Betr. Grundverkehrsgesetz:

Abg. Kindle: In dieser Sache möchte ich erwähnen, dass das Gesetz genau durchgegangen werden sollte und hierauf die Gemeindegrundverkehrskommissionen und die Landesgrundverkehrskommission in einer Sitzung mit dem Gesetz auf einheitlichen Grundlagen und Behandlungsbasis bekannt gemacht werden müssten.

Abg. Sele: Ich möchte erwähnen, dass es vielleicht von Vorteil wäre, wenn man im Unterland eine und im Oberland eine Grundverkehrskommission bestellen würde und bei Behandlung eines Falles den jeweiligen Ortsvorsteher beiziehen würde.

Abg. Kindle: Das wäre zu kompliziert.

Reg. Chef: Es gibt viele Käufe die ganz klar und unanfechtbar sind. Diese sollte eine Person, z.B. der Vorsteher berechtigt sein zu genehmigen.

Abg. Dr. Ritter: Die Institution der Gemeinde- und Landesgrundverkehrskommission ist durchaus richtig. Die Gemeindegrundverkehrskommission kennt die Verhältnisse in der Gemeinde am besten. Der Fehler ist der, dass das Gesetz zu primitiv ist, es räumt den Kommissionen viel zu viel des eigenen Ermessens ein. Die bisherigen Erfahrungen mögen ausgewertet werden und dem Gesetz einverleibt.

Genehmigung der Landesrechnung:

Abg. Dr. Ritter: Der Landtag hat verfassungsmässig nicht die Landesrechnung zu genehmigen sondern den Rechenschaftsbericht der Regierung. Es wäre daher nachträglich noch der Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Jch wollte diesbez. nur aufmerksam machen, es soll durchaus kein Vorwurf sein.

Präs.: Jch danke für die Aufmerksamkeit. Jch habe mich s.Z. erkundigt bei der Regierung, dieser erwähnte, dass der Rechenschaftsbericht im Landtag nie behandelt wurde. In Zukunft soll die Angelegenheit im vorerwähnten Sinne erledigt werden.

12 Uhr Mittagspause - Fortsetzung 1/2 3 Uhr

Abg. Sele: Jch möchte noch anfragen, ist bereits etwas gegangen betr. der AHV in bezug auf Zuzug eines Fachmannes?

V.Chef Nigg: Jch habe mich mit dem Sozialamt in Verbindung gesetzt, dieses hat dann einige Referenten genannt, an welche wir uns event. wenden könnten. Wir haben drei Fragen zur Beantwortung gestellt: 1. betr. einem Anschluss an die AHV der Schweiz. 2. betr. einer rein liecht. AHV und 3. Anlehnung an die schweizerischen Gesetze mit selbständiger AHV in Liechtenstein.

Anteil Liechtensteins an den finanziellen Aufwendungen während des vergangenen Krieges für die Landesversorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln sowie für die Verbilligung der Lebenshaltung: (Rechnungstellung der Schweiz)

Präs.: Jch möchte Herrn Reg. Chef Frick ersuchen, über diesen Gegenstand zu referieren.

Reg. Chef: Anfangs November wurde unser Gesandte zu Minister Zehnder bestellt und ihm 2 Rechnungen für unser Land überreicht. Es handelt sich um eine Aufstellung der Bundesbehörde über den Anteil Liechtensteins an den versch. finanziellen Aufwendungen während des Krieges.

Das Schreiben wird vorgelesen. Die Rechnung beinhaltet folgendes:

I. Versorgung des Landes mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln
Die Berechnungen des liechtensteinischen Anteils am entstandenen Bundesaufwand erfolgte auf Grund des Schlüssels 60% der schweizerischen Kopfquote.

| | |
|--|-----------------------|
| a) Kriegswirtschaftliche Organisation | Fr. 309'723.29 |
| b) Zinskosten des Bundes für Vorschüsse an Deutschland und Italien | " 291'445.70 |
| | <u>Fr. 601'168.99</u> |

II. Verbilligungsmassnahmen

Der nachstehend umschriebene Anteil Liechtensteins am Bundesaufwand in den Jahren 1939 - 1947 wurde teils direkt, teils indirekt d.h. durch Schlüsselung berechnet. Als Schlüssel diente die volle Kopfquote.

| | |
|---|-------------------------|
| a) Verbilligung des ausländischen Brotgetreides | Fr. 769'190.10 |
| b) Fehlbetrag der Genossenschaft für Getreide und Futtermittel | " 474'400.-- |
| c) Getreideversorgung des Landes | " 630'000.-- |
| d) Kartoffeln, Fracht und Verbilligungsbeiträge | " 61'728.37 |
| e) Rapsöl und Verbilligungen Kriegs-Ernährungs- amt | " 95'977.86 |
| | <u>Fr. 2'031'296.33</u> |
| | " 60'1168.99 |
| | <u>Fr. 2'091'415.32</u> |
| | Fr. 2'632.465.32 |
| | ===== |

Total der Forderung der Schweiz an Liecht.

Warum uns die Sache so sehr befremdet ist das, dass ohne früher eine Andeutung zu machen, nach acht Jahren eine solche Rechnung gestellt wird. Wir haben nun unserer Gesandtschaft den Empfang dieser Rechnung bestätigt und ersucht, dass die nötigen Details und Unterlagen noch beschafft werden sollen, damit wir Stellung zu der Rechnung beziehen können. Um was wir wahrscheinlich nicht herum kommen werden ist die Brotverbilligung, doch auch hier werden wir das Getreidemonopol von früher in die Waagschale legen, welches früher Ertrag abgeworfen hat, wovon wir natürlich nichts gesehen haben. Ein anderes Argument wird die Frankenabwertung sein, denn auch hier hat das Land nichts bekommen.

Abg. H. Brunhart: Es ist dies eine Massnahme der Schweiz, die wirkliches Kopfzerbrechen macht. Ich kann durchaus nicht verstehen, dass nach einer Reihe von Jahren uns eine solche Rechnung gestellt wird. Auch die Regierung war doch bei den Verhandlungen in Bern betr. der Wust der Ansicht, dass uns für die kriegswirtschaftlichen Massnahmen keine Rechnung gestellt werde.

Reg. Chef: Von Minister Zehnder wurde uns angedeutet, dass wir nicht zu sehr auf eine Erhöhung der Wustquote drängen möchten damit nicht die Schweiz auf die kriegswirtschaftlichen Sachen zurück kommen werde. Wir haben dann die Wust und Zollquote unter dem ausdrücklichen Vorbehalt anerkannt, dass uns keine weitere Rechnung für Kriegswirtschaft u.s.w. gestellt werde.

Abg. H. Brunhart: Wie stellt sich die Regierung zu der Rechnung. Ist sie der Meinung dass wir der Schweiz etwas schulden?

Reg. Chef: Ich bin der Auffassung, etwas sind wir der Schweiz schuldig, aber auf jeden Fall wollen wir die Sache abklären und Gegenargumente sammeln.

Abg. H. Brunhart: Und wenn die Gegenargumente nicht angenommen werden, haben wir keine andere Möglichkeit als die Rechnung zu bezahlen.

Reg. Chef: Heute schon von der letzten Konsequenz zu reden ist zu früh.

Abg. H. Brunhart: Für mich handelt es sich darum, zu wissen, ob wir bezahlen müssen oder nicht. Es ist dies sehr wichtig für die Behandlung von zukünftigen Subventionen u.s.w.

Reg. Chef: Was bezahlt werden muss, kann heute noch nicht gesagt werden. Zuerst muss die Angelegenheit abgeklärt werden, worauf ich voraussichtlich nach Bern fahren werden um über die Sache mit Bundesrat Nobs zu sprechen. Unser Gesandte hat übrigens erklärt, die Rechnung sei noch bedeutend höher gewesen, aber das Politische Departement habe nicht mehr mitgemacht, sodass wir hier eine schon bedeutend reduzierte Rechnung vorgelegt bekommen haben.

Abg. Kindle: Ich habe Bedenken, dass dies noch nicht alles ist, dass noch mehr kommen wird.

Reg. Chef: Auch nach der juristischen Seite muss die Sache abgeklärt werden - muss eine Rechnung nach so langer Zeit noch anerkannt werden oder nicht. Unser Ziel wird das sein, nachzuweisen, dass diese Rechnung nicht stimmt, versuchen den Betrag zu reduzieren und Gegenargumente ins Feld zu führen.

Abg. H. Brunhart: Die diesbez. Verhandlungen sollen so rasch wie möglich geführt werden, damit wir wissen wie wir vorwärts arbeiten können.

Reg. Chef: Auf jeden Fall ist es nicht möglich, bis zur Budgetberatung die Sache ins Reine zu bringen. Denn die Angelegenheit muss mit Gründlichkeit angefasst werden. Es ist mir klar, wenn die Rechnung von uns bezahlt werden muss, müssen wir eben vom Bund eine Anleihe aufnehmen. Ich kann jedoch versichern, dass die Regierung nichts zugeben wird, bevor nicht der Landtag ja gesagt hat. Der Landtag wird restlos auf dem Laufenden gehalten werden.

Abg. Kindle: Die Lehre die wir aus diesem Vorgang der Schweiz ziehen können ist die, dass wenn die Schweiz Bestimmungen herausgibt und wir dieselben übernehmen, dass zum vornherein abgeklärt wird, was für eine Belastung uns hieraus entsteht.

Abg. H. Brunhart: Es ist auf jeden Fall eine Anmassung der Schweiz unserem Lande gegenüber.

Abg. Sele: Wir hätten den Brotpreis höher ansetzen können, wenn man uns früher in Kenntnis gesetzt hätte.

Abg. Wächter: Wir haben unter dem Krieg in bezug auf die Futterzuteilung zu 95% alles erhalten, als das Futter schlecht war, sei es für die Schweinehaltung, Geflügel u.s.w, heute erhalten wir nur noch 12%

V. Chef: Die Mahlprämie geht in den normalen Zollvertrag hinein. Die Strafen Liechtensteins für Kriegswirtschaft hat die Schweiz direkt eingezogen, ebenfalls die Erträge aus dem Alkoholmonopol. Die Milchverbilligungsaktion wurde von uns nicht mitgemacht. Die Fracht bei Kartoffeln musste der Schweizerempfänger bezahlen.

Abg. Kindle: Ich glaube es wäre nicht schlecht, wenn der Landtag eine Kommission bestellen würde, der die ganze Rechnungsstellung unter die Lupe nehmen würde. Auch habe ich grosse Bedenken, ob uns nicht noch für andere

Sachen Rechnung stellen wird.

Reg. Chef: Es steht dies durchaus im Bereich der Möglichkeit. Heute fehlen uns jedoch noch die Unterlagen für eine richtige Diskussion. Auf jeden Fall muss im heurigen Budget ein gewisser Betrag für diese Sache auf jeden Fall einbezogen werden. Wir werden wohl etwas von der Rechnung wegbringen, alles jedoch nicht.

Abg. Dr. Ritter: Posten im Verhältnis Schweiz Liechtenstein die heute positiv sind, können später negativ herauskommen. Es ist daher notwendig, dass ein separates Abkommen mit der Schweiz gemacht werden soll. Für Forderungen, die mehr als 5 Jahre zurück liegen, können wir übrigens den Einwand der Verjährung erheben.

Reg. Chef: Wir dürfen in dieser Sache auf keinen Fall die Nerven verlieren sondern müssen nüchtern und klar denken.

Abg. Dr. Ritter: Es soll ein Abkommen getroffen werden, was für laufende Verpflichtungen uns aus dem Verhältnis Schweiz-Liechtenstein entstehen. Damit eine klare Vertragsbasis besteht, auf die sich jeder Partner stützen kann.

Abg. Kindle: Wegen der Bestellung einer Kommission möchte ich noch erwähnen, dass diese nicht eine Landtagskommission sein muss, sondern aus Leuten bestehen sollte, die etwas von der Sache verstehen würden.

Präs.: Auch ich bin dafür, dass für die Zukunft eine klare Basis durch ein gegenseitiges Abkommen geschaffen werden soll. Im übrigen bin ich in der Sache nicht so pessimistisch. Die Schweiz hat eine Sparkommission eingesetzt und die uns vorliegende Rechnung ist eine Aktion dieser Sparkommission.

Abg. Dr. Ritter: Auf jeden Fall ist es für uns eine unangenehme Ueberraschung, nachdem wir auf Grund der Verhandlungen im Frühjahr im guten Glauben der Ansicht waren, dass durch die Anerkennung der 60% bei der Wust die kriegswirtschaftliche Angelegenheit per Saldo abgegolten sei.

Reg. Chef: Wir haben entsprechende Vorbehalte gemacht bei Wust und Zoll.

Abg. Dr. Ritter: Die vorliegende Rechnung hat eine ganze Menge von Angriffspunkten, die man in einer Debatte wirksam auswerten kann.

Reg. Chef: Es gibt hier viele Detailfragen zu studieren und es wäre daher gut, wenn eine Kommission bestellt würde. Die Herren mögen sich überlegen, wer in diese Kommission gewählt werden soll. Bei der Uebernahme der Kriegswirtschaft war es übrigens so, dass wir telephonisch bei der Schweiz um Anschluss seinerzeit angesucht haben. Wer das Telephon jedoch auf beiden Seiten geführt hat, ist nicht bekannt.

Präs.: In erster Linie müssen wir nun die genauen Unterlagen von Bern abwarten.

V.Chef Nigg: Auch der Vorschlag betr. der Nennung einer Kommission soll geprüft werden.

Präs.: Wir können somit diesen Punkt als erledigt betrachten für die heutige Sitzung.

Reg. Chef: Ich möchte dem Landtag noch eine Anfrage von fürstl. Rat Ospelt unterbreiten betr. der Einbürgerung einer Wittfrau mit zwei Töchtern. Die Anfrage geht dahin, ob diese 3 Personen nicht zur gleichen Taxe aufgenommen werden könnten wie ein Ehepaar.

Abg. Kindle: Dieser Antrag steht ausser der bisherigen Norm, von dieser würde ich auf keinen Fall abgehen.

Reg. Chef: Ich finde es nicht als Norm, wenn man eine Wittfrau gleich behandelt wie ein junges Ehepaar.

Abg. Hoop: Es ist auch schon vorgekommen, dass ein alter Herr billiger eingebürgert worden ist.

Reg. Chef: Als Einkaufstaxen würden total Fr. 40'000.- bezahlt werden.

Abg. Dr. Ritter: Es bestünde vielleicht die Möglichkeit, dass bei einer weiblichen Person welche die gewissen Jahre überschritten hat, die halbe Taxe in Anwendung gebracht würde.

Präs.: Wollen wir also diesbez. abstimmen. Wer ist damit einverstanden, dass bei künftigen Einbürgerungen von weiblichen Personen über 50 Jahren die halbe Einbürgerungstaxe in Anwendung gebracht wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Gesetz über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten, Abänderungsantrag der Fraktion der Vaterländischen Union:

Präs.: Die Bürgerpartei stimmt grundsätzlich dem Abänderungsantrag der Union bei ist jedoch der Ansicht, dass entsprechend der Erhöhung der Wahlberechtigtenziffer seit 1922 die Stimmenzahl von 400 auf 600 erhöht werden soll und von 600 auf 900

Reg. Chef: Im Jahre 1922 waren in Liechtenstein 2075 stimmberechtigte Bürger und im Jahre 1947 total 3203. Die Stimmenzahl soll daher bei Gesetzesänderungen von 400 auf 600 Stimmen und bei Verfassungsänderungen von 600 auf 900 erhöht werden.

Abg. Dr. Ritter: Einer Erhöhung der Stimmenzahl könnte ich mich anschliessen. Betr. der Zahl würde es eine Verfassungsänderung verlangen. Ich möchte diese Sache noch in unserer Partei besprechen.

Reg. Chef: Die Prozentsätze würde n gleich bleiben wie 1922.

Abg. Dr. Ritter: Wie gesagt, bin ich persönlich mit dieser Regelung einverstanden, doch möchte ich die Angelegenheit noch gerne in der Fraktion besprechen. Ich möchte daher den Antrag stellen, diesen Punkt noch zurück zu stellen, bis die Sache von der Partei abgeklärt ist. Wir werden raschmöglichst Bescheid geben.

Präs.: Es wäre sodann eine Verfassungsvorlage und eine Gesetzesvorlage vorzubereiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Projektierung einer neuen Strasse nach Schellenberg. Vom Bauamte werden verschiedene Varianten für einen Strassenneu- bzw. Ausbau nach Schellenberg vorgelegt, die auch den unterländischen Gemeinden zur Stellungnahme zugewiesen wurden. Die Finanzkommission beantragt, der Landtag wolle Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes für Variante A (Eschen Hinterdorf-Güdingen-Schellenberg) erteilen, gleichzeitig wolle auch ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden für die notwendige Korrektur der Strasse Bändern Gamprin-Schellenberg.

Die Pläne und die einzelnen Varianten werden eingesehen und besprochen.

Präs.: Mauren, Eschen und Schellenberg haben der Variante A zugestimmt. Gamprin hingegen nicht. (Schreiben von Gamprin wird vorgelesen).

Abg. Elkuch: Ich möchte den Vorschlag machen, dass an Ort und Stelle ein Augenschein vorgenommen werden soll, damit auch die Oberländer-Abgeordneten sich ein Bild davon machen können.

Abg. J. Marxer, Gamprin: Es soll nun in erster Linie unsere Strasse Bändern-Gamprin ausgebaut werden. Es ist himmeltraurig, den mit einem richtigen Lastwagen kann diese Strasse kaum kann befahren werden. Die Herren Abgeordneten sollen die Sachen wirklich einmal anschauen. Ich kann einfach nicht verstehen, dass man uns so stiefmütterlich behandeln kann.

Reg. Chef: Im Unterland sind eben bedeutend mehr Landstrassen als im Oberland. Bei der Regierung besteht jedoch der ernste Wille, im Jahre 1948 im Unterland fest Strassen zu bauen. Wir haben bereits die Walze drünten eingesetzt und auch die Steinbrechmühle ist in Gamprin in Funktion. Wir beabsichtigen, in erster Linie die Strasse Bändern-Schaan in Angriff zu nehmen dann die Strasse Bändern-Schellenberg. Was die neue Strasse dann die Strasse Bändern-Schellenberg. Was die neue Strasse anbelangt, wird dies natürlich noch Jahre gehen bis alles in Ordnung ist, denn vorerst muss das ganze Gebiet zusammengelegt werden wo die Strasse durchführt, es geht bei solchen Sachen immer lange, bis die letzte Beschwerde erledigt ist. Die

Die eigentliche Hauptstrasse für den Winter sollte von Eschen aus geführt werden. Das Unterland soll zusammen gebunden werden mit dem Hauptzentrum. Es besteht jedoch nun die Absicht, als direkte Verbindung nun vorerst die Strecke Gamprin Schellenberg auszubessern und nachher die neue Strasse in Angriff zu nehmen.

Abg. Sele: Wie steht es mit der Herrengasse in Vaduz

Reg. Chef: Auch diese Strasse wird ins Budget aufgenommen.

Abg. Kindle: Bei der Behandlung der Strassensubventionierung in Gamprin wurde ausdrücklich betont, dass Gamprin einen höheren Prozentsatz zu Recht habe, wenn die Strassen nicht im Jahre 1947 in Angriff genommen werden.

Reg. Chef: Die Unterländer-Abgeordneten werden mit uns einig gehen, dass wir jetzt nicht grosse Strassenprojekte durchführen können infolge des Arbeitermangels.

Abg. Hoop: Soviel Leute haben wir noch um die Strasse Gamprin Schellenberg zu regulieren.

Präs.: Es soll daher vor Fassung eines definitiven Baubeschlusses ein Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung
Gesuch des Verbames der fixbesoldeten Landesangestellten um volle Angleichung ihrer Bezüge an jene der st. gallischen Beamten und Angestellten.

Das Gesuch wird vorgelesen, ebenfalls das Schreiben der Regierung. Die Finanzkommission beantragt Stattegebung des Gesuches.

Abg. Dr. Ritter: Könnte man nicht dieses Gesuch zurückstellen bis zur Budgetberatung. Vielleicht haben wir bis dann auch gewisse Abklärungen betr. der Bernerangelegenheit, dass wir dort etwas klarer sehen, denn wir müssen die finanziellen Möglichkeiten in Berücksichtigung ziehen.

Abg. H. Brunhart: Ich stelle den Antrag, dass den Beamten keinen Rappen mehr gegeben wird wie bisher. Ich bitte, diesen Antrag heute zur Abstimmung zu bringen. Die Bauern haben heute auch noch nicht mehr als im Frühling, haben auch keine Herbstzulagen und Kinderzulagen wie die Beamten.

Präs.: Man darf die Sache nicht verkennen. Die Lebenskosten sind bei uns mehr als angeglichen denjenigen in St. Gallen sodass auch die Löhne angeglichen werden dürfen.

Abg. Sele: Ich möchte erwähnen, dass auch die Arbeiter St. Gallen gegenüber keine volle Angleichung haben. Es stimmt daher nicht, dass die Arbeiter eine volle Lohnangleichung mit St. Gallen erzielt haben. Sie haben weder eine Ausgleichskasse noch eine Herbstzulage. Der Lohn bei uns für einen Berufsarbeiter beträgt Fr. 2.10 und ich bin überzeugt, dass nicht soviel Arbeiter in das Grenzgebiet St. Gallen zur Arbeit gehen würden, wenn sie hier im Land gleich viel Lohn hätten.

Ich bin dann nicht dagegen, dass die Beamten volle Angleichung der Bezüge an St. Gallen erhalten, wenn dies auch die Arbeiter bekommen.

Präs.: Der Vergleich kann nicht ohne weiteres gezogen werden. Bei der Arbeiterschaft untersteht die Lohnfrage der freien Konkurrenz, was beim Land nicht der Fall ist. Ich möchte nach wie vor die 100%ige Angleichung an St. Gallen befürworten.

Abg. Kindle: Wie sind die Lohnverhältnisse in Graubünden ?

Abg. Schädler: Etwas Niederer als in St. Gallen.

Abg. Kindle: Zum Vergleich sollen noch die Bündner-Löhne festgestellt werden.

Präs.: Die Anregung von Hr. Dr. Ritter ist wohl begrüßenswert, doch glaube ich kaum, dass wir bis zur Budgetberatung in der Berner-Angelegenheit eine klarere Sicht haben. Auch in der Finanzkommission hatte man nicht die Absicht, einer rückwirkenden Angleichung an St. Gallen das Wort zu reden, sondern selbstverständlich erst per 1. Januar 1948

Reg. Chef: Ich glaube nicht dass wir grosse Vergleiche mit Graubünden anstellen können, da die Klasseneinteilung nach den Kantonen verschieden ist.

Abg. Kindle: Die Sache soll auf jeden Fall bis zur Budgetberatung verschoben werden, bis dann hat man die Möglichkeit, Unterlagen zu beschaffen.

Abg. H. Brunhart: Ich habe einen Antrag gestellt und ersuche um Abstimmung über denselben.

Präs.: Ich lasse somit über die 2 Anträge abstimmen. 1.

Wer ist mit der Ablehnung des Gesuches der Beamten einverstanden?

Abstimmungsergebnis: 2 Ja

2. Wer ist für die Zurückstellung des Gesuches der Beamten bis zur Budgetberatung?

Abstimmungsergebnis: 14 Ja

Punkt 5 der Tagesordnung:
Schaffung eines staatlichen Forstamtes

Die Finanzkommission beantragt, der Landtag wolle die Schaffung eines Landesforstamtes ab 1. Januar 1948 beschliessen.

Das Schreiben der Regierung wird vorgelesen.

Präs.: In der Finanzkommission haben wir gemeint, man könnte den Gehalt auf die einzelnen Gemeinden aufteilen auf Grund des Waldwirtschaftsplanes.

Abg. Dr. Ritter: Wie hoch ist der benötigte Kredit ?

Reg. Chef: Ich stelle mir vor, die 1. Klasse, ca. Fr. 12'000.-

Abg. Kindle: Da bei uns die Beamten lt. dem st. gallischen Schema in die Gehaltsklassen eingeteilt sind, soll dies auch bei Neueinstellungen so gehandhabt werden.

Abg. Dr. Ritter: Nachdem wir die Höhe des Kreditbetrages nicht kennen, soll nur der grundsätzliche Beschluss gefasst werden und die Höhe des Gehaltes im Budget bestimmt werden.

Reg. Chef: Es wäre noch abzuklären, ob das Land den Forstmeister zur Gänze bezahlen soll oder ob die Gemeinden hiefür herangezogen werden sollen. Auf jeden Fall sollten auch die Waldhirte der einzelnen Gemeinden besser bezahlt werden aber auch besser instruiert werden.

Präs.: Ich sehe keine Bedenken darin, wenn die Gemeinden herangezogen werden, denn in erster Linie haben ja auch den Hauptnutzen die Gemeinden, da das Land keinen Wald besitzt.

Abg. Kindle: Das Land hat bestimmt auch grosses Interesse daran, dass der Wald in guten Zustand gebracht wird. Allgemein besteht die Ansicht, dass der Wald in den letzten Jahren Not gelitten hat, es ist daher eine vermehrte Arbeit notwendig seitens des Forstamtes und der Gemeindeförster um den Wald wieder in Ordnung zu bringen.

Reg. Chef: Bestimmt hat das Land ein sehr grosses Interesse am Wald sei es in bezug auf Kiregswirtschaft oder in klimatischer Hinsicht. Wir haben in Liechtenstein $1/5$ zuwenig Wald, welcher mit der Zeit im Alpengebiet aufgeforstet werden muss. Ich habe mir daher eine Mittellösung vorgestellt, dass der Staat die Hälfte des Gehaltes bezahlt und hiemit sein grosses Interesse am Wald bekundet, die andere Hälfte sollen jedoch die Gemeinden tragen.

Abg. Wachter: Nachdem auch die Jagdoberaufsicht dem Forstmeister übertragen werden soll, kann auch hier etwas herausgeholt werden, ich bin nicht dafür, dass die Gemeinden zur Hälfte belastet werden.

Abg. Elkuch: Wie steht es mit den fürstlichen Waldungen.

Reg. Chef: Für die Betreuung der fürstlichen Wälder durch den Forstmeister würde uns der Fürst entsprechend vergüten.

Abg. Wachter: Auch die Privatwaldungen sollten herbei gezogen werden.

Reg. Chef: Auf jeden Fall sollte es soweit kommen, dass auch die Privatwaldungen im gleichen Umfang erhalten werden müssen, dass wenn Holz geschlagen wird, immer soviel wieder neu angesetzt werden muss.

Abg. Kindle: Nachdem die Jagd auf etliche Jahre neu verpachtet wurde, ist eine Frage ob vor der Neuverpachtung etwas für die Oberjägerstelle herauszuholen ist.

Abg. Marxer Gamprin: Bestimmt ist etwas herauszuholen. Man ist den Herren auch entgegen gekommen. Wenn die Jagd ver- steigert worden wäre, hätte man ziemlich mehr bekommen.

Präs.: Wir haben somit einen prinzipiellen Beschluss zu fassen bezüglich der Schaffung der Stelle eines Forstmeisters und die Bezahlung desselben nach dem St. Galler-Schema.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Ankauf eines Löffelbaggers, Marke LIMA

Die Finanzkommission befürwortet den von der Regierung vorge- schlagenen Baggerkauf und stellt den Antrag, der Landtag wolle den erforderlichen Kredit von ca. Fr. 100'000.- bewilligen.

Das Schreiben der Regierung wird vorgelesen.

Abg. H. Brunhart: Luis Brunhart interessiert sich ebenfalls für Ausbaggerungsarbeiten und event. Lieferung eines Baggers, und erwähnt, dass er hierfür eine Lieferfrist von 1/2 Jahr be- nötige.

Reg. Chef: Der von Brunhart offerierte Bagger ist zu klein für uns. Wir haben die Absicht einen anzuschaffen, mit 600 Lt Löffelinhalt. Die kleinen Bagger die wir bereits haben, eignen sich für den Rhein nicht gut. Auch hätten wir für den neuen Bagger auf längere Zeit Arbeit am Rhein und für die Arbeiten beim Saminawerk. Auch könnte später der Bagger an Unternehmer vermietet werden mit samt dem Baggerführer. Bisher haben wir einen Bagger von Gebr. Hilti Feldkirch gemietet gehabt, letztes Jahr sind wir gut miteinander ausgekommen, heuer wurde jedoch die Miete bedeutend hinauf gesetzt. Wir wären somit einer Firma in gewisser Hinsicht ausgeliefert. Gebr. Hilti, resp. Herr Jehle hat uns ausgerechnet, dass die An- schaffung eines neuen Baggers für uns nicht rentieren würde, da 7 1/2 Jahre vergehen würde, bis wir den Bagger amortisiert hätten. Die Lieferfrist des Baggers beträgt 1/2 Jahr.

Abg. H. Brunhart: Was gedenkt die Regierung aus dem alten Bagger zu lösen, welcher verkauft werden soll.

Reg. Chef: Wir hemen an ca. Fr. 25'000.-

Abg. H. Brunhart: Wir haben jetzt 3 kleine Bagger, warum werden nicht 2 davon verkauft? Sie können ja doch nur für den Kanal verwendet werden.

Reg. Chef: Die Frage kann abgeklärt werden, ob wir für 2 alte Bagger noch Verwendung haben oder ob beide verkauft werden können.

Abg. Kindle: Wenn man die alten Modelle verkaufen will, so ist es jetzt höchste Zeit.

Abg. Hasler, Gamprin: Das Bauamt benötigt einen der alten Bagger für die Aufherdung am Rhein, für die Planiearbeiten.

Reg. Chef: Auch für den Strassenbau im Unterland wird einer benötigt. Was nun das System des neuen Baggers anbelangt, wurde dies nach allen Richtungen abgeklärt, man hat sich für einen Lima-Bagger entschlossen.

Abg. Schädler: Ich würde den Kauf sofort beschliessen, damit der Auftrag sofort erteilt werden kann, damit sich die Lieferung nicht zu sehr verzögert.

Präs.: Wir schliessen für heute die Sitzung. Morgen vormittag 9 Uhr soll die Sitzung fortgesetzt werden.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr abends.

Genehmigt:

=====

Die Schriftführer:

.....*M. von Hart*.....

.....*Miner*.....

Der Landtagspräsident:

.....*Stucky*.....